

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 31. März 2021** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.03.2021

Ende: 21:25 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Gerhard Leeb

Vizebürgermeister: Andreas Umgeher

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. -x- | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. -x- | 6. -x- |
| 7. GR Franz Elser | 8. GR Walter Schrotshammer |
| 9. GR Markus Weigl | 10. GR Bettina Gorkowski |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Gernot Baier | 14. GR Petra Schindl |
| 15. GR Harald Mazanek | 16. GR Ursula Schrabauer |
| 17. GR David Hackl | 18. GR Stefan Schweiger |
| 19. GR Barbara Riegler, MSc, MBA | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Dr. Raimund Heiss, Mag. Matthias Eichinger, Christina Brandstetter (NÖN)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Dr. Christa Kranzl, GR Erich Hofer, GR Stefan Stöger

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Hauptschulgemeinde KG, Bericht Jahresabschluss 2019
3. Eröffnungsbilanz
4. Genehmigung der Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben
5. Rechnungsabschluss 2020 und Bericht des Prüfungsausschusses
6. Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
7. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfung
8. Rathausplatz 1 – Renovierung ehemalige Praxis Grimmer
9. Umbau Kindergarten
10. Grundankauf Industriestraße
 - a. Kaufvertrag
 - b. Änderung Flächenwidmungsplan
11. Wohnungsvergaben
 - a. Rathausplatz 5, Top 7
 - b. Kinostraße 2, Top 4
 - c. Kinostraße 2, Top 3
 - d. Kirchenstraße 29, Top 3
 - e. Garagenplatz
12. Hochwasserschutz
13. Gemeindeenergiebericht 2020
14. Genehmigung Kaufvertrag – Einverleibung Vorkaufsrecht, Grst. 259/7 KG
Gottsdorf
15. Personalangelegenheiten
16. Resolution - Aktion 40.000
17. *Prüfung eines möglichen Schadenersatzes durch die Haftpflichtversicherung vom
ehemaligen Bürgermeister Manfred Mitmasser (Dringlichkeitsantrag ÖVP)*
18. *Ankauf der noch vorhandenen Grundstücke der NÖVOG (Niederösterreichische
Verkehrsorganisationsgesellschaft) in der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf
(Dringlichkeitsantrag ÖVP)*

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vorliegende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A und B zum Protokoll):

Antrag der ÖVP: Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand „Prüfung eines möglichen Schadenersatzes durch die Haftpflichtversicherung vom ehemaligen Bürgermeister Manfred Mitmasser“ in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Antrag der ÖVP: Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand „Ankauf der noch vorhandenen Grundstücke der NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft) in der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf“ in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

GR Mazanek erklärt, dass laut telefonischer Auskunft durch die BH Melk und gemäß der NÖ Gemeindeordnung, die Beauftragung eines Rechtsanwaltes der Gemeinderat, anstatt des Gemeindevorstandes beschließen müsste. Außerdem erkundigt er sich, wer den Rechtsanwalt ausgesucht hat und worauf dieser spezialisiert sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rechtsanwalt zur Beratung der Gemeinde in der Abgabenproblematik beauftragt wurde, daher falle die Angelegenheit in die Kompetenz des Vorstandes. Der Rechtsanwalt ist unter anderem auf Gemeinderecht spezialisiert und wurde aufgrund von Empfehlungen beauftragt.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand „Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Interessen der Marktgemeinde bezüglich der fehlerhaften Gebühreneinhebung“ in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 Stimmen dafür (BGL)
11 Gegenstimmen (SPÖ)
4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zu den Protokollen der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2021 hat GGR Schinnerl zu Punkt 9c Personalbedarf Postpartner folgende Anmerkung, er möchte aber keine Änderung des Protokolls beantragen. Der Antrag wurde nicht von GGR Schinnerl sondern von der ÖVP gestellt und der Antrag lautete auf Einschulung eines bestehenden Bediensteten für Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen und zusätzlich auf Aufnahme eines neuen Bediensteten. Da keine Einwände gegen die Protokolle eingebracht wurden, gelten diese daher als genehmigt.

Anschließend wird Tagesordnungspunkt 13 „Gemeindeenergiebericht 2020“ behandelt.

2. Hauptschulgemeinde KG, Bericht Jahresabschluss 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass der Jahresabschluss 2019 der Hauptschulgemeinde KG bereits am 06.11.2020 dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wurde.

Anschließend übergibt der Bürgermeister das Wort an Steuerberater Dr. Heiss. Dieser bringt dem Gemeinderat, wie in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehen, den Jahresabschluss 2019 der Hauptschulgemeinde KG zur Kenntnis.

3. Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der VRV 2015 die Eröffnungsbilanz zu beschließen ist und übergibt das Wort an AL Lauscha.

AL Lauscha berichtet, dass die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Vermögenswerte von der Steuerberatung Heiss in Verbindung mit der Gemeinde aufgenommen und bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2019 beschlossen wurden. Zusätzlich wurde die Beteiligung der Gemeinde an der Hauptschulgemeinde KG in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Der Finanzausschuss empfiehlt die vorliegende Eröffnungsbilanz und somit den Vermögensstand zum 01.01.2020 zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

4. Genehmigung der Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Leeb erklärt, dass die Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2020 bereits teilweise in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 genehmigt wurden. Zwischen der Genehmigung und dem 31.12.2020 sind noch Positionen hinzu gekommen. Anschließend verliest der Bürgermeister die zusätzlichen Positionen. Der Finanzausschuss empfiehlt die Genehmigung der vorliegenden Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die zusätzlichen Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2020 genehmigen (Beilage E zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

5. Rechnungsabschluss 2020 und Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2020 vorliegt und übergibt anschließend das Wort an AL Lauscha.

AL Lauscha berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt wurde. Er ist vom 01. März 2021 bis zum 15. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im Vergleich zum Entwurf vom 01. März 2021 sind in Absprache mit Steuerberater Dr. Heiss noch folgende Anpassungen vorgenommen worden. Im Vorbericht wurden Schreibfehler korrigiert, die Beteiligung an der Hauptschulgemeinde Persenbeug KG wurde mit € 4.184,25 ins Vermögen

aufgenommen, Beilage 6j (Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft) wurde hinzugefügt, da die Beteiligung an der Hauptschulgemeinde Persenbeug KG hier aufscheint und die Beilage 6f (Nachweis über hausinterne Vergütungen) wurde entfernt, da es im Jahr 2020 keine hausinternen Vergütungen gab. Im Finanzausschuss wurde der Rechnungsabschluss beraten. Dieser empfiehlt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen.

Anschließend informiert der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Kaltenbrunner den Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 05.03.2021. In dieser Sitzung wurde die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag des Rechnungsabschlusses 2020 überprüft. Im Bericht des Prüfungsausschusses wurde die rechnerische Richtigkeit festgestellt, die geringfügigen Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2020 zum Voranschlag konnten erklärt werden. Weiters stimmten die vorgelegten Kontoauszüge und Kassenstände mit dem Rechnungsabschluss 2020 überein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

6. Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß § 35 Z 17 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat festzulegen ist. Alle Sachverhalte, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Der Finanzausschuss empfiehlt, den 31. Jänner als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 31. Jänner festlegen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

7. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Kaltenbrunner berichtet, dass am 26.02.2021 eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand. Auf der Tagesordnung stand die Überprüfung der Barkasse, Konten, Rücklagenstände, Fahrtenbücher, laufenden Gebahrung sowie den Coronabeihilfen und Härteausgleichszahlungen im Jahr 2020. Es wurde die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und die Übereinstimmung der Kassen- und Kontenstände mit der Buchhaltung festgestellt. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Fahrtenbücher wurden Mängel festgestellt.

Der Bürgermeister erklärt anschließend, dass die Bediensteten angewiesen wurden, die Fahrtenbücher zukünftig genauer zu führen.

8. Rathausplatz 1 – Renovierung ehemalige Praxis Grimmer

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Klaudia Stadler mit ihrem Friseurgeschäft bis August oder September überraschend von der bisherigen Lokalität ausziehen muss, da der bestehende Mietvertrag gekündigt wurde. Daher ist sie an die Gemeinde herangetreten. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Apotheke im Objekt Rathausplatz 5 sind aufgrund der Raumaufteilung nicht geeignet. Frau Stadler hätte allerdings Interesse an den Räumlichkeiten der ehemaligen Praxis Grimmer, Rathausplatz 1. Vor der Vermietung müssten noch Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Im Bereich des Gewölbes muss der Putz entfernt und der Boden erneuert werden. Außerdem müssen die Elektroinstallationen überarbeitet und die Installationen für die Handwaschbecken geschaffen werden.

Für die Sanierungsarbeiten wurden folgende Angebote (exkl. MwSt.) eingeholt. Einige der angebotenen Arbeiten sollen allerdings von den Bauhofmitarbeitern in Eigenregie erledigt werden.

Elektrotechnik	Fa. Christian Elser	EUR 9.977,88
	Fa. Leichtfried, Göstling	EUR 10.665,54
Installateur	Fa. Frühauf Heating	EUR 2.173,26
	Fa. Hainböck	EUR 2.516,00
Malerarbeiten	Fa. Manuel Wagner	EUR 2.022,12
	Fa. Biber / Ybbs a.d. Donau	EUR 3.160,09
Bauarbeiten	Fa. Brachinger	EUR 20.131,73

Für die Belebung des Altorts ist die Erhaltung von Geschäftslokalen wichtig, daher spricht sich der Bürgermeister für die Sanierung und Vermietung der Räumlichkeiten aus.

GGR Schinnerl erklärt, dass der Grund für die Feuchtigkeit in den Wänden abgeklärt werden sollte. Außerdem erkundigt er sich, ob sich Frau Stadler über die Störungen des Geschäftsbetriebs durch Bautätigkeiten im Zuge der Rathaussanierung bewusst ist.

Bgm. Leeb berichtet, dass Frau Stadler auf die Störungen durch die Sanierung aufmerksam gemacht wurde – dies sei kein Problem für sie.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Renovierung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Praxis Grimmer, Rathausplatz 1 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

9. Umbau Kindergarten

Bürgermeister Leeb erklärt, dass aufgrund des Platzmangels im Kindergarten das Kinderhaus für die Nutzung als Teil des Kindergartens adaptiert werden soll. Dazu sollen neue Böden verlegt werden, ausgemalt werden, Garderoben für die Bediensteten errichtet werden, ein Speiseraum für die Kinder und ein

Besprechungszimmer für die Bediensteten geschaffen werden. Für die Umbauarbeiten wurden bereits folgende Angebote (exkl. MwSt.) eingeholt.

Tischlerarbeiten/Raumteiler	Fa. ZK Möbel	EUR 4.942,26
	Fa. Slawitscheck	
	Ausführung Dekorplatten	EUR 6.600,00
	Ausführung Echtholz	EUR 7.700,00
	WC-Trennwände	EUR 2.600,00
Installateur	Fa. Hainböck	EUR 1.202,00
	Fa. Frühauf Heating	EUR 996,20
Malerarbeiten	Fa. Manuel Wagner	EUR 3.776,29
	Fa. Biber / Ybbs a.d. Donau	EUR 4.314,05
Böden	Fa. Brandstetter	EUR 6.900,00
	Fa. Riegler/Ybbs a.d. Donau	EUR 8.000,40

Es müssen auch neue Möbel für die Kinder und ein Besprechungstisch mit Sesseln für die Bediensteten angeschafft werden, dafür liegen allerdings noch keine Angebote vor. Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds werden 25% der Kosten gefördert. Da in Hofamt Priel ein neuer Kindergarten gebaut wurde und hier die Betreuung von 15 Kleinkindern möglich ist, sei es sinnvoll mit Hofamt Priel zusammenzuarbeiten. Das Angebot der Gemeinde Hofamt Priel soll an interessierte Eltern herangetragen werden.

GR Riegler kennt die derzeitige Situation im Kindergarten, findet es allerdings schade, dass keine Bedarfserhebung bei den betroffenen Eltern gemacht wurde, bevor das Kinderhaus umgebaut wird.

GR Gorkowski ergänzt, dass dieses Thema bereits in der Ausschusssitzung beraten wurde und sie weiß, dass die Räumlichkeiten für den Kindergarten benötigt werden. Sie findet es allerdings schade, dass die Kinder in eine andere Gemeinde geschickt werden sollen.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass man sich anschauen muss, wo Gemeinden sinnvoll miteinander zusammenarbeiten können und bei der Kleinkinderbetreuung ist dies der Fall. Außerdem ist der Bedarf im Kindergarten jetzt gegeben, daher sind die Maßnahmen auch jetzt notwendig.

Der Bürgermeister erklärt, dass wenn der Bedarf durch das Angebot in Hofamt Priel nicht gedeckt werden kann, eine andere Lösung für die Kleinkinderbetreuung erarbeitet wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Adaptierung des Kinderhauses zur Nutzung als Teil des Kindergartens beschließen und die Vergabe der Aufträge an die Billigstbieter genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Gegenstimmen (BGL)

Anschließend verliest der Bürgermeister den schriftlich von der Bürgerliste eingebrachten Antrag (Beilage F zum Protokoll).

GGR Schinnerl hält eine Bedarfserhebung für sinnvoll und spricht sich dafür aus, das Angebot der Gemeinde Hofamt Priel zu bewerben und gleichzeitig eine Bedarfserhebung in der Gemeindezeitung und -homepage durchzuführen.

Der Vizebürgermeister spricht sich ebenfalls für eine Bedarfserhebung aus. Er schlägt daher vor, den Antrag der Bürgerliste formell abzulehnen, da die Wiederinbetriebnahme unter Punkt 2 dem soeben gefassten Beschluss widerspricht. Anschließend soll über die Bedarfserhebung abgestimmt werden.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge beschließen:

1. eine neuerliche Bedarfserhebung durchzuführen
2. bei entsprechendem Bedarf die Wiederinbetriebnahme einer Kleinkinderbetreuung im Kinderhaus zu ermöglichen und die entsprechenden Maßnahmen hierfür einzuleiten
3. daneben auch einen möglichen Zubau zum Kindergarten samt Parkplatzangebot zu prüfen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 Stimmen dafür (BGL)
11 Gegenstimmen (SPÖ)
4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Gemeinsamer Antrag (SPÖ, ÖVP, BGL): Der Gemeinderat möge die Bewerbung des Angebotes der Gemeinde Hofamt Priel gemeinsam mit der Durchführung einer Bedarfserhebung für eine Kleinkindbetreuung in der Gemeindezeitung- und -homepage beschließen. Weiters soll die derzeitige Parkplatzsituation sowie ein möglicher Zubau zum Kindergarten überprüft werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

10. Grundankauf Industriestraße

a. Kaufvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung vom 24.02.2021 der Ankauf der Grundstücke 451/1 und 451/2, KG Persenbeug mit einer Fläche von insgesamt 17.284 m² beschlossen wurde. Der entsprechende Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von EUR 449.384,- liegt nun zur Genehmigung vor. Zusätzlich sind Nebenkosten für die Grunderwerbssteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr in der Höhe von EUR 19.214,75 im Vertrag enthalten. Der Kaufpreis wird in zwei Teilbeträgen gezahlt. Die erste Hälfte ist bei Vertragsunterzeichnung fällig und soll durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Der zweite Teilbetrag ist im Jänner 2022 fällig und soll durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag und die dazugehörige Erklärung bezüglich des Ankaufs der Grundstücke 451/1 und 451/2 um EUR 468.598,75 genehmigen. Für die erste Teilzahlung sollen EUR 243.906,75 von

der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Für die Finanzierung des Restbetrages im Jänner 2022 soll ein Darlehen aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

b. Änderung Flächenwidmungsplan

Bürgermeister Leeb erklärt, dass im Zuge des Ankaufs der beiden Grundstücke in der Industriestraße, auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden soll. Hierfür liegt eine Kostenschätzung von Dipl. Ing. Siegl in der Höhe von EUR 2.305,25 (exkl. MwSt.) vor. Auf den Grundstücken soll eine Stichstraße samt LKW-tauglichem Umkehrplatz geschaffen werden. Auf Nachfrage von GGR Schinnerl erklärt der Bürgermeister, dass die Parzellierung nach Bedarf erfolgen soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kostenschätzung von Dipl. Ing. Siegl in der Höhe von EUR 2.305,25 (exkl. MwSt.) genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

11. Wohnungsvergaben

a. Rathausplatz 5, Top 7

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Wohnung Rathausplatz 5, Top 7 ein Ansuchen von Frau Mag. Stampfer vorliegt. Laut diesem Ansuchen hat Mag. Stampfer vor, in der Wohnung eine Wahlarztpraxis für Psychotherapie einzurichten. Das Ansuchen wurde im entsprechenden Ausschuss behandelt. Es wurde empfohlen, die Miete im ersten Jahr wie für eine Wohnung (EUR 4,77 / m²) vorzuschreiben, um der Ordination eine Starthilfe zu geben. Ab dem zweiten Jahr soll die Miete auf das Niveau der anderen Ärzte angehoben werden (EUR 6 / m²). Am 30.03.2021 hat Frau Mag. Stampfer ein ergänzendes Schreiben zum Ansuchen vom 11.02.2021 eingebracht. Da sie die Wohnung hauptsächlich zu Wohnzwecken nutzen und eine nebenberufliche Praxis sukzessive aufbauen möchte, ersucht sie um Vorschreibung des Mietzinses für eine Wohnung. Bürgermeister Leeb schlägt daher vor, die gesamte Wohnung vorerst um EUR 4,77 / m² zu vermieten. Wenn Frau Mag. Stampfer eine Praxis aufbaut, sollen die Räumlichkeiten, die für die Praxis verwendet werden zu EUR 6,00 / m² vermietet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vermietung der Wohnung Rathausplatz 5 Top 7 an Frau Mag. Stampfer um EUR 4,77 / m² beschließen. Sobald Frau Stampfer in der Wohnung eine Praxis eingerichtet hat, sollen EUR 6,00 / m² für die gewerblich genutzten Räume vorgeschrieben werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

b. Kinostraße 2, Top 4

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wohnung in der Kinostraße 2, Top 4 ausgeschrieben wurde. Die Wohnung ist 55m² groß und die Miete beträgt EUR 433,62. Die Wohnung wurde von mehreren Personen besichtigt und es liegen folgende Ansuchen vor:

- Frau Groß Michaela
- Frau Munkova Maria
- Frau Doll Bianca
- Herr Reiter Thomas

Frau Groß hat zwei kleine Kinder, das ältere geht in den Kindergarten in Persenbeug. Daher schlägt der Bürgermeister vor, die Wohnung Kinostraße 2 Top 3 an Frau Groß zu vermieten, da diese Wohnung größer ist, sich ebenfalls in einem guten Zustand befindet und ebenfalls über eine Küche verfügt.

Frau Munkova hat das Ansuchen für eine Gemeindewohnung bereits im Dezember 2020 übermittelt.

Frau Doll hat in der Zwischenzeit anscheinend eine andere Wohnung gefunden.

In der Kirchenstraße 29 sind derzeit ebenfalls 2 Wohnungen frei. Top 3 wurde am 31.03.2021 zurückgegeben und ist grundsätzlich in Ordnung. Top 4 muss noch renoviert werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Wohnung Kinostraße 2, Top 4 an Frau Munkova zu vergeben und die Wohnung Kirchenstraße 29 Top 3 Herrn Reiter zu zeigen. Sollte die Wohnung Herrn Reiter zusagen, soll die Wohnung bereits jetzt vergeben werden, da die nächste GR-Sitzung erst im Mai stattfindet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Wohnung Kinostraße 2, Top 4 an Frau Maria Munkova vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

c. Kinostraße 2, Top 3

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wohnung in der Kinostraße 2, Top 3 ausgeschrieben wurde. Die Wohnung ist 69,9m² groß, wurde am 31.03.2021 zurückgegeben und die Miete beträgt EUR 546,13. Die Wohnung soll an Frau Groß vermietet werden (siehe Pkt. b).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Wohnung Kinostraße 2, Top 3 an Frau Michaela Groß vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

d. Kirchenstraße 29, Top 3

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wohnung in der Kirchenstraße 29, Top 3 ausgeschrieben wurde. Die Wohnung ist 69m² groß, wurde am 31.03.2021 zurückgegeben und die Miete beträgt EUR 493,48. Die Wohnung soll an Herrn Reiter vergeben werden, wenn er sie nach einer Besichtigung mieten möchte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Wohnung Kirchenstraße 29, Top 3 an Herrn Thomas Reiter vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

e. Garagenplatz

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Mag. Stampfer für die Wohnung Rathausplatz 5, Top 7 keinen Garagenplatz benötigt. Es liegt ein Ansuchen von Frau Gosch auf Vermietung des Stellplatzes vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Garagenplatz in der Kirchengasse mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten an Frau Gosch vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

12. Hochwasserschutz

Der Bürgermeister berichtet, dass der Hochwasserschutz zu großen Teilen auf den Grundstücken des Bundes und der Via Donau errichtet wurde. Um das Projekt abzuschließen, sollen für diese Grundstücke Servitute abgeschlossen werden. Außerdem fallen für die Auslaufbauwerke noch Kosten bei der Via Donau an. Die Via Donau braucht allerdings auch Servitute an Gemeindegrundstücken. Die einmaligen Gesamtkosten belaufen sich nach Abzug der Förderungen von je 33% von Bund und Land auf ca. EUR 30.000,00 die im Jahr 2022 zahlbar wären.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Servitute mit der Via Donau sowie die Kosten für die Auslaufbauwerke wie beschrieben genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Weiters soll mit DI Werner Gradisch ein Kaufvertrag für Grst. 8/5 KG Persenbeug abgeschlossen werden. Dieser Vertrag sollte bereits im Jahr 2016 abgeschlossen werden, allerdings gab es Probleme mit einer Verlassenschaft, so dass DI Gradisch zu diesem Zeitpunkt noch nicht Eigentümer der Liegenschaft war. Die Verlassenschaft ist jetzt abgeschlossen, daher soll der Kaufvertrag zu den damaligen Konditionen beschlossen werden. Anschließend verliert der Bürgermeister die wichtigsten Punkte des Kaufvertrages.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag für Grst. Nr. 8/5, KG Persenbeug mit DI Werner Gradisch zu einem Kaufpreis von EUR 5.000,00 genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

13. Gemeindeenergiebericht 2020

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Mag. Eichinger den Gemeindeenergiebericht 2020 erstellt hat. Anschließend präsentiert Mag. Eichinger dem Gemeinderat die Ergebnisse des Berichts (Beilage D zum Protokoll).

Auf Nachfrage von GGR Schinnerl erklärt Mag. Eichinger, dass die Kennzahlen statt als Flächen der Gebäude auch als Kubaturen erfasst werden könnten. Er gibt allerdings zu bedenken, dass eine Interpretation und ein Vergleich mit anderen Gemeinden dann schwierig bzw. unmöglich wird, da die Kennzahlen für den Energiebericht grundsätzlich mit Flächen berechnet werden.

14. Genehmigung Kaufvertrag – Einverleibung Vorkaufsrecht, Grst. 259/7 KG Gottsdorf

Bürgermeister Leeb erklärt, dass der Kaufvertrag zwischen Frau Porranzl und Römisch-katholische Pfarrpfründe Gottsdorf als Verkäufer und Gerald Krenn und Andrea Sterkl als Käufer, bezüglich Einverleibung des Vorkaufsrechts von Grst. Nr. 259/7, KG Gottsdorf, zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Porranzl und Römisch-katholische Pfarrpfründe Gottsdorf als Verkäufer und Gerald Krenn und Andrea Sterkl als Käufer, bezüglich Einverleibung des Vorkaufsrechts von Grst. Nr. 259,7, KG Gottsdorf genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

15. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass sich für die ausgeschriebene Stelle beim Postpartner folgende Personen beworben haben:

- Frau Ottina Marion, Marbach an der Donau
- Frau Nadja Hojka, Hofamt Priel
- Frau Kerstin Sassmann, Klein Pöchlarn
- Frau Braunsteiner Monika, Gottsdorf
- Frau Beatrice Hochauer, Persenbeug
- Frau Seiberl Andrea, Gottsdorf

Die Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch mit dem Vorstand eingeladen. Frau Seiberl musste den Termin kurzfristig absagen. Bürgermeister Leeb erklärt, dass grundsätzlich alle Bewerberinnen für die Stelle befähigt sind und berichtet kurz über die Bewerbungsgespräche.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufnahme von Frau Beatrice Hochauer, ab Mai 2021 für die frei werdende Stelle beim Postpartner beschließen und den vorliegenden Vertragsentwurf genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

16. Resolution - Aktion 40.000

Bürgermeister Leeb verliest den Resolutionsantrag zur Aktion 40.000 (Beilage X zum Protokoll).

GGR Schinnerl spricht sich gegen die Resolution aus, da keine Finanzierung für die Förderung dargelegt wurde und da er hofft, dass sich die Lage am Arbeitsmarkt nach der Coronakrise wieder normalisiert. Er hält die Aufnahme von zusätzlichen Bediensteten im öffentlichen Dienst für den falschen Weg, besser wären zusätzliche Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass er die Resolution und die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen für sinnvoll erachtet.

Der Bürgermeister erklärt auf Nachfrage von GR Riegler, dass es sich um eine Resolution handelt und somit für die Gemeinde keine Kosten entstehen und nicht unmittelbar Arbeitsplätze geschaffen würden. Dazu müssten zuerst die in der Resolution geforderten Maßnahmen umgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Resolution zur Aktion 40.000 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür (SPÖ)
7 Gegenstimmen (BGL, ÖVP)

17. Prüfung eines möglichen Schadenersatzes durch die Haftpflichtversicherung vom ehemaligen Bürgermeister Manfred Mitmasser (Dringlichkeitsantrag ÖVP)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Erstellung des Berichts durch den GVV noch nicht abgeschlossen ist. Sobald dies geschehen ist, soll von der Versicherung eine schriftliche Stellungnahme eingeholt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde eine Stellungnahme von der Haftpflichtversicherung vom ehemaligen Bürgermeister Manfred Mitmasser einholt, sobald der Bericht des GVV vorliegt.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

18. Ankauf der noch vorhandenen Grundstücke der NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft) in der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Dringlichkeitsantrag ÖVP)

Der Bürgermeister informiert, dass bereits Gespräche mit der NÖVOG bezüglich der betreffenden Grundstücke stattgefunden haben. Seitens der NÖVOG wurde ein Angebot für den Bereich vom Sandgrubenweg bis zum Tunnel vorgelegt.

GGR Schinnerl erklärt, dass die Prüfung des Ankaufs wichtig ist, um Probleme wie beispielsweise mit Entwässerungen, Leitungen oder Gemeindestraßen auf Privatgrund zu verhindern. Außerdem ist möglicherweise wie in der Gemeinde Klein Pöchlarn ein besserer Preis zu erzielen, wenn die Gemeinde sämtliche Grundstücke ankauft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt dem Ausschuss Grundbesitz zuweisen. Im Ausschuss soll eine Begehung und Festlegung der Flächen stattfinden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Stimmenthaltungen (BGL)

Der Bürgermeister schließt um 21 : 25 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.05.2021 genehmigt.

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

Beilage A
14

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der **ÖVP Persenbeug-Gottsdorf** stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Prüfung eines möglichen Schadensersatzes durch die Haftpflichtversicherung vom ehemaligen Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründet sich wie folgt:

Wie jedem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, kam es in der Causa Gebühreneinhebung der Wasser- und Kanalgebühren zu großen finanziellen Verlusten für unsere Gemeinde.

Seitens GGR Schinnerl wurde bei Herrn BGM Leeb gleich nach seiner Amtsübernahme angeregt eine Schadensminimierung durch die Versicherung zu prüfen. Ein Rechtsanwalt wurde bereits beauftragt.

Da der ehemalige Bürgermeister (auch der Amtsleiter) über eine Haftpflichtversicherung, welche von der Gemeinde bezahlt wurde, Schutz erlangt hat, soll versucht werden, Verluste über die Versicherung zurück zu erlangen.

Wir sind der Meinung der gesamte Gemeinderat sollte diesbezüglich informiert werden und die oben genannte Forderung zu beschließen um auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Öffentlichkeit sowie der Versicherung mit Nachdruck eine Wiedergutmachung der Schäden zu fordern.

Persenbeug, am 31.03.2021



Heidi Baur



Wolfgang

Beilage B

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der **ÖVP Persenbeug-Gottsdorf** stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Ankauf der noch vorhandenen Grundstücke der NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft) in der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründet sich wie folgt:

Unsere Gemeinde wurde zur Errichtung der Donauuferbahn praktisch in zwei Teile getrennt. Seit der Auflassung der Donauuferbahn wurden bereits zahlreiche Grundstücke der NÖVOG an Gemeinden, Betriebe und Private verkauft. In unserer Gemeinde nach unserem Wissen vom Land NÖ (Gruppe Straße) und vom Gut Habsburg (ab Brücke über die Straße „Am Hasenreith“ bis zur Tümmling).

Wie sich in den Nachbargemeinden bereits gezeigt hat, kommt es hier durch den Grundkauf von Betrieben und Privaten immer wieder zu Problemfällen. Entwässerungen, Leitungen ja ganze Straßen liegen plötzlich auf Privatgrund.

Die Gemeinde Persenbeug Gottsdorf soll sich daher alle noch freien Grundstücke zwischen der Gemeindestraße „Am Hasenreith“ (ohne Brücke und Wiederlager) von ca. EK-KM 53,200 bis zur Landesstraße L7274 „Teichstraße“ ca. EK-KM 55,350, gesamt ~ 35.000m² sichern. Somit wäre es möglich, dass die Gemeinde das volle Potential dieser Grundstücke selbst und somit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf nutzen kann. Die Trennlinie mitten durch unseren Ort wäre Geschichte. Weiters kann bei einem Weiterverkauf an Private immer geprüft werden, inwieweit dies ein Nachteil vor allem für die Infrastruktur der Gemeinde wäre.

Dem Argument, dass die Donauuferbahn wieder in Betrieb genommen werden kann, kann seitens der ÖVP-Persenbeug-Gottsdorf nicht nachgekommen werden.

Wenn man die Zahlen realistisch betrachtet, so würde alleine die Verlegung neuer Gleise Kosten von ~ € 25.000 000 (25 Millionen) verursachen (20,6 KM zu ca. € 1.200/lfm).

Hierbei sind noch nicht die Errichtung von 23 Brücken (auch die vorhandenen müssen dem Stand der Technik angepasst werden), die 63 Eisenbahnkreuzungen noch die Bahnsteige berücksichtigt. Alle Kosten noch ohne Elektrifizierung. Ein positiver UVP Bescheid wird unseres Erachtens für eine Eisenbahn mitten durch die Ortszentren nicht erlangt werden können.

Auch der Faktor „Erlangung der notwendigen Sicherheit“ hinsichtlich der riesigen Felswände oberhalb der ehemaligen Donauuferbahn außerhalb unserer Gemeinde ist nicht zu verachten.

Es sollen daher die oben genannten Grundstücke (siehe auch Beilagen) durch die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf erworben werden und der NÖVOG ein entsprechendes Angebot gelegt werden.

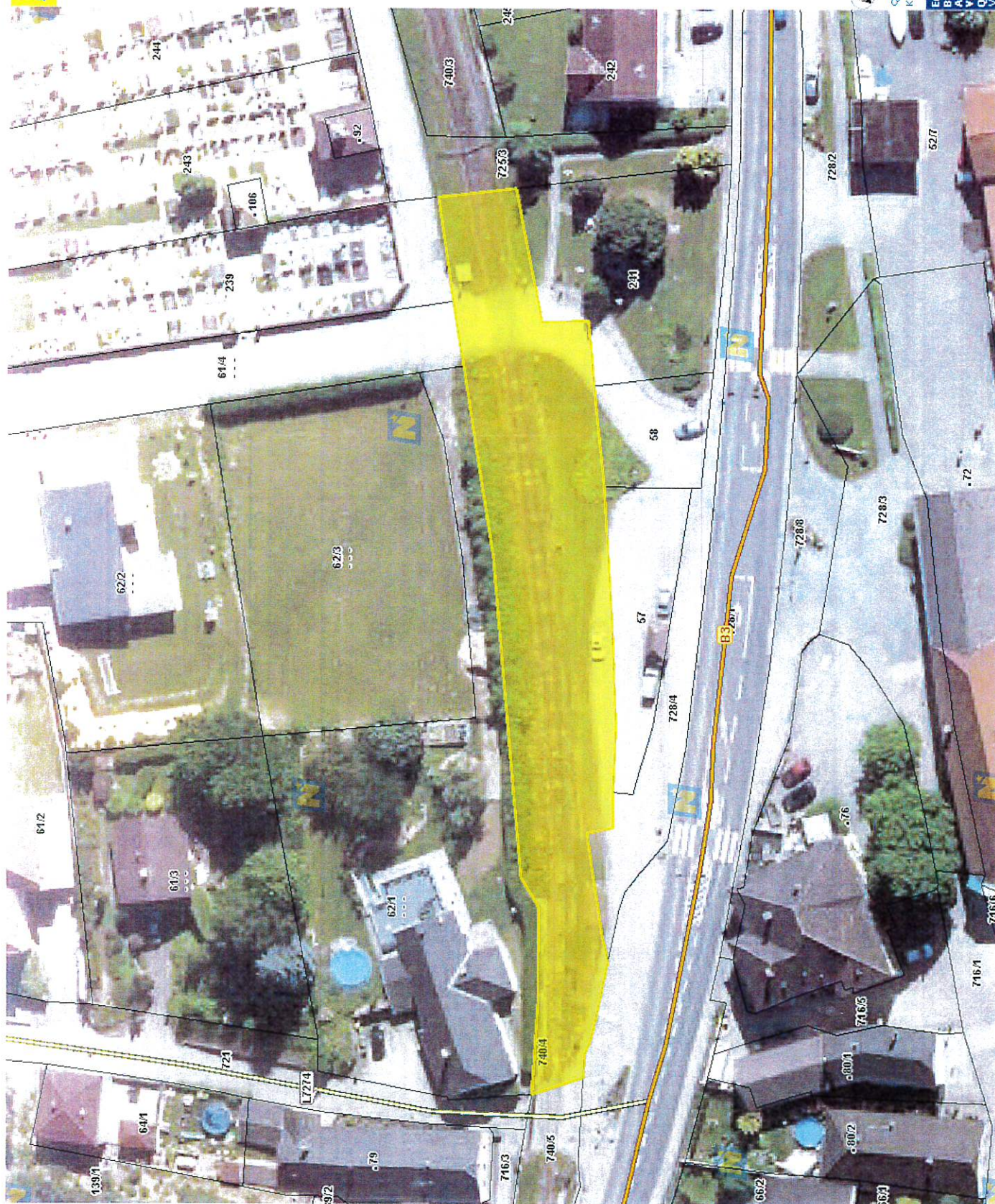
Persenbeug, am 31.03.2021





AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

NÖVOG Grundstücke



Quellen: Land Niederösterreich, BEV
Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit

Erstellt am: 31.03.2021

Beauftragter: Schinnerl

Abteilung: Vermessung

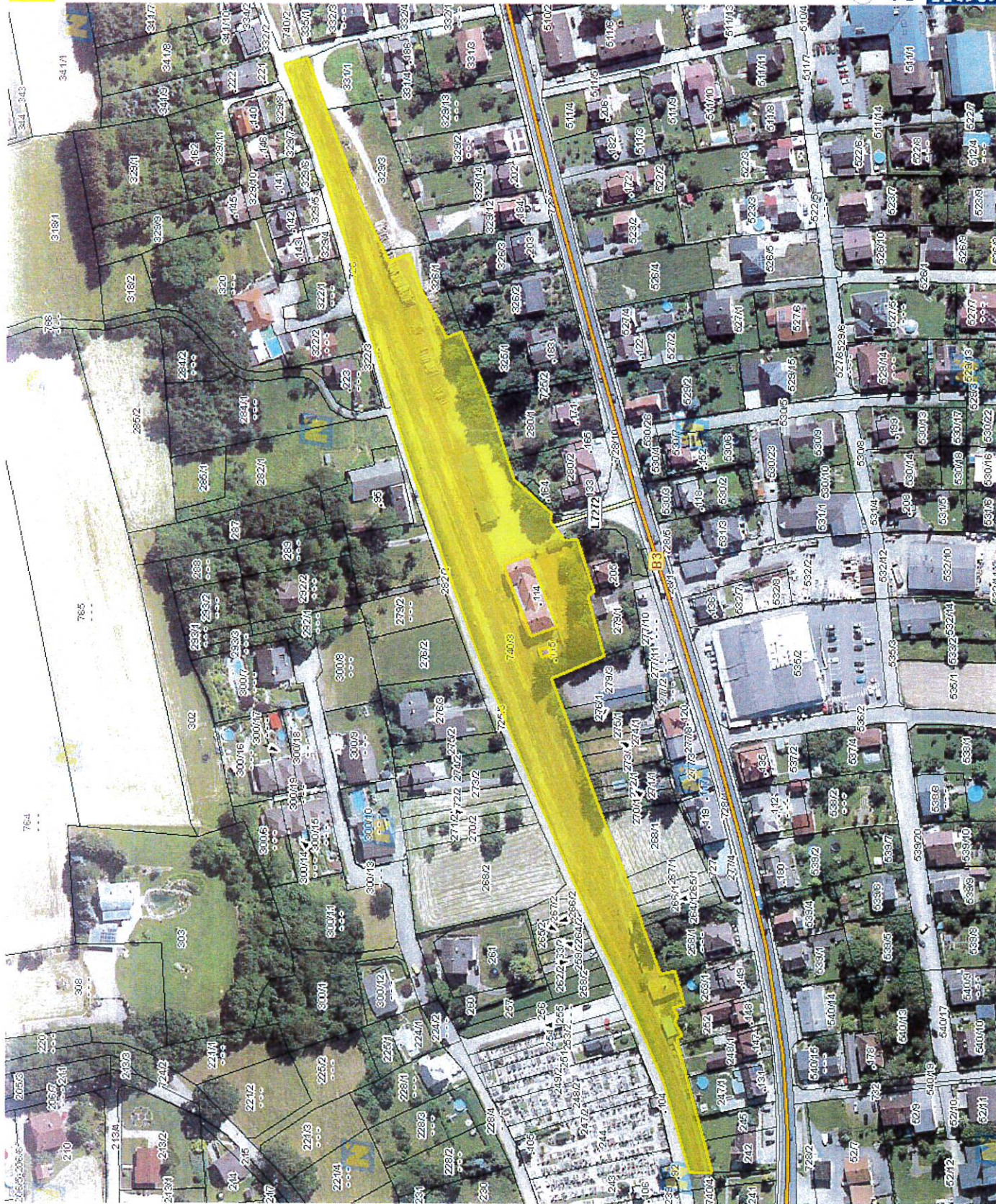
Qualität: 96dpi

Veröffentlichung nur mit Genehmigung des Urhebers



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

NÖVOG Grundstücke



0 M 1:1.750 50 m



Quellen: Land Niederösterreich, BEV
Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit

Erstellt am: 31.03.2021

Bereitgestellt: Schmetz

Abbildung: Vermessung

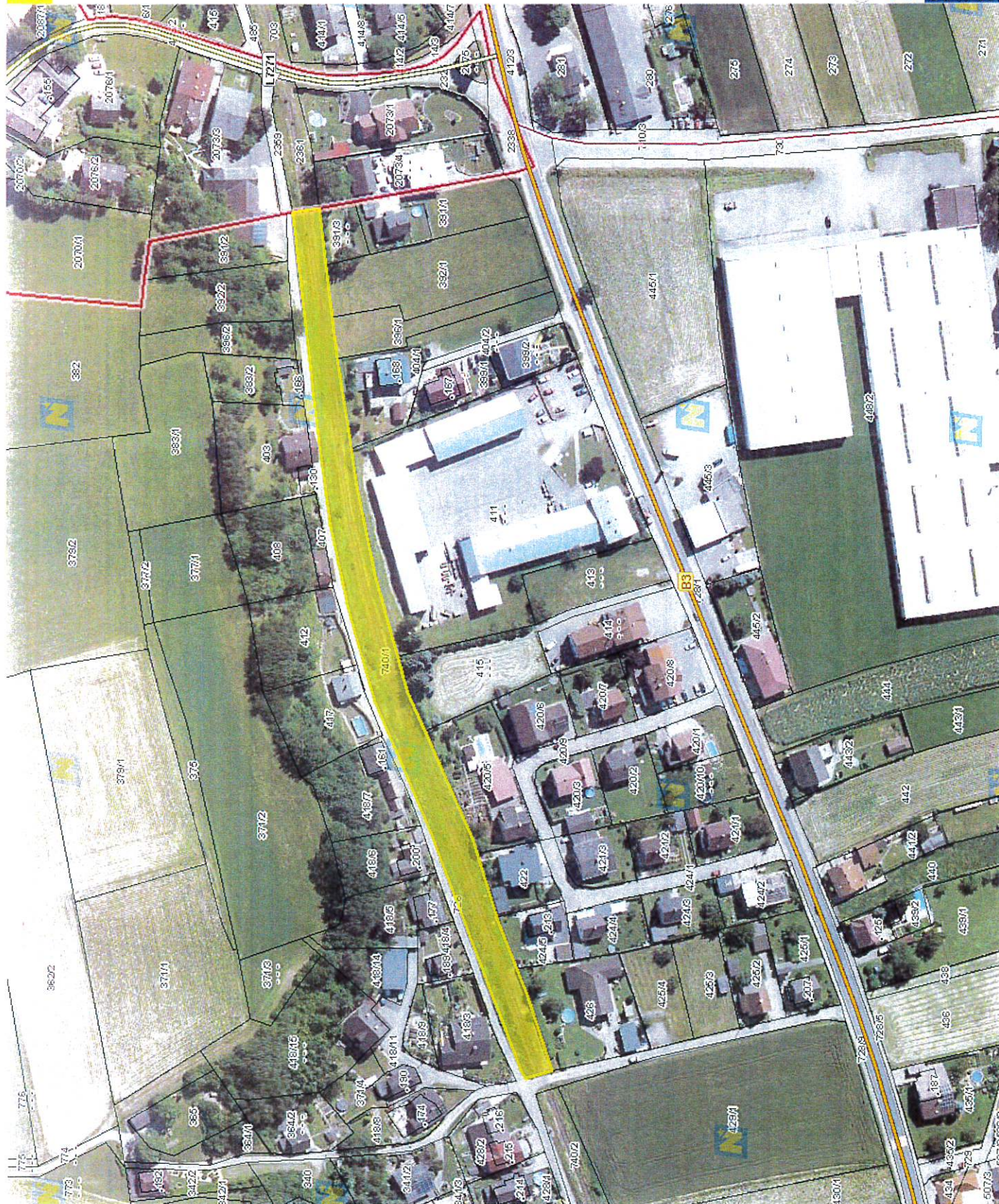
Qualität: 96 dpi

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

NÖVOG Grundstücke



0 M 1:1.500 50 m



Quellen: Land Niederösterreich, BEV
Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit

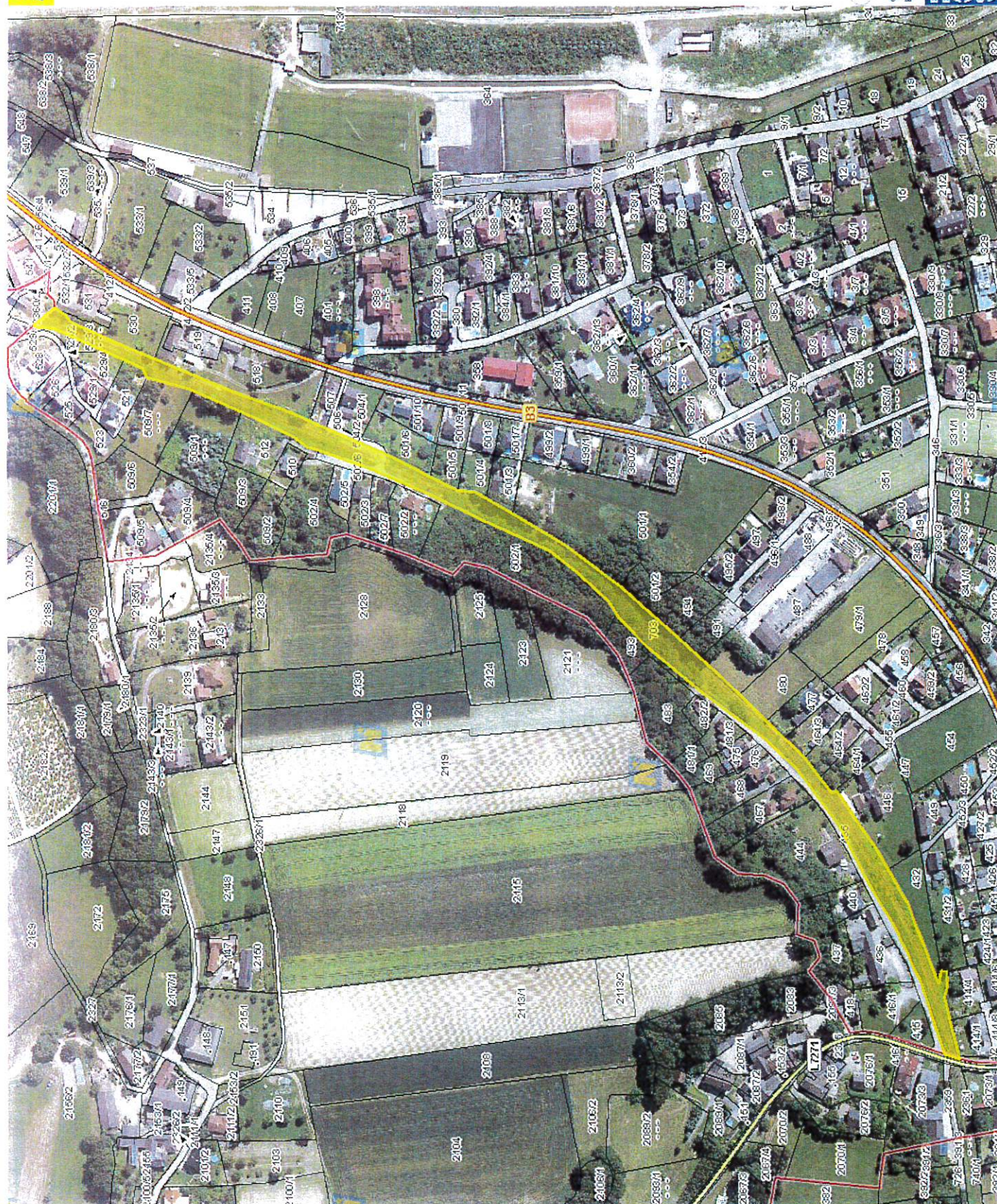
Erstellt am: 31.03.2021

Bearbeiter: Schinnerl

Abbildung: Verwendungs

Qualität: 96dpi

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung

eingbracht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **31.03.2021** betreffend

Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Interessen der Marktgemeinde bezüglich der fehlerhaften Gebühreneinhebung.

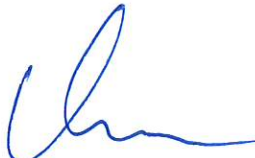
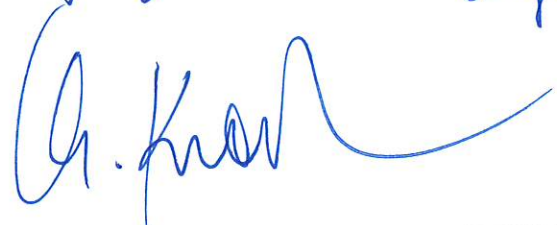
Der Gemeindevorstand beauftragte mittels Beschlusses vom 24.03.2021 einen Rechtsvertreter in obiger Angelegenheit.

Die Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf stellt hiermit fest, dass gemäß § 35 Punkt 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die **„Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreites, der Abschluss aller Arten von Vergleichen, Verzichten und Anerkenntnisse, sofern es sich nicht um Rechtsmittel in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten handelt“** durch den Gemeinderat als zuständiges Organ zu beschließen ist.

Die Bürgerliste stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- **einen unabhängigen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Interessen der Marktgemeinde bezüglich der fehlerhaften Gebühreneinhebung zu beauftragen.**

Persenbeug-Gottsdorf, am 2021-03-31

 Bettina Gakowke
 Riegler
 Hugo Lupo
 G. Krenn

Gemeinde Energie Bericht 2019



Persenbeug



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	Seite 4
1.	Objektübersicht	Seite 5
	1.1 Gebäude	Seite 5
	1.2 Anlagen	Seite 5
	1.3 Energieproduktionsanlagen	Seite 6
	1.4 Fuhrparke	Seite 6
2.	Gemeindezusammenfassung	Seite 7
	2.1 Energieverbrauch der Gemeinde	Seite 7
	2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs	Seite 8
	2.3 Verteilung des Energieverbrauchs	Seite 9
	2.4 Emissionen, erneuerbare Energie	Seite 10
	2.5 Verteilung auf Energieträger	Seite 11
3.	Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 12
4.	Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 13

Impressum

Das Berichtstool EBN wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur NÖ entwickelt. Das Berichtstool EBN kann von der/dem Energiebeauftragten genutzt werden, um den Jahresenergiebericht gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) zu erstellen.

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Mit gegenständlichem Bericht komme ich den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte/r der Gemeinde Persenbeug nach.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

1. Objektübersicht

Zu Beginn des Gemeinde-Energie-Berichtes wird ein Überblick über die erfassten Objekte in der Energiebuchhaltung gegeben. Hierbei werden in tabellarischer Form die Energieverbräuche gelistet. Ebenso ersichtlich ist der anonymisierte landesweite Vergleich (Benchmark) mit anderen Gebäuden derselben Nutzungskategorie (siehe Spalte LS & LW). Dazu wird der Energieverbrauch in kWh/(m²*a) als Vergleichswert herangezogen und durch die Kategorien von A bis G ausgedrückt, wobei A die beste und G die schlechteste Kategorie darstellt.

Auf den folgenden Seiten des Gemeinde-Energie-Berichtes wird eine Zusammenfassung des gesamten Gemeinde-Energieverbrauchs dargestellt und eine Empfehlung der/des Energiebeauftragten ausgesprochen. Anschließend wird für jedes Gebäude eine Detailauswertung vorgenommen.

LEGENDE:

Fläche [m²]: Brutto-Grundfläche des Gebäudes

Wärme [kWh]: Wärmeverbrauch im Berichtsjahr

Strom [kWh]: Stromverbrauch im Berichtsjahr

Wasser [m³]: Wasserverbrauch im Berichtsjahr

CO2 [kg]: CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Berichtsjahr

LS: Labelling Strom; zeigt den Stromverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

LW: Labelling Wärme; zeigt den Wärmeverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

1.1 Gebäude

Nutzung	Gebäude	Fläche	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m³)	CO2 (kg)	LW	LS
Bauhof(BH)	Bauhof	243	35.053	7.677	52	11.865	E	D
Gemeindeamt(GA)	Gemeindeamt_Persenbeug	696	21.640	13.475	131	11.623	B	C
Kindergarten(KG)	Kindergarten	930	72.761	12.536	245	23.504	C	C
Schule-Musikschule(MS)	Musikschule	90	7.873	696	38	230	D	B
Schule-Neue Mittelschule (NM)	NMS_Persenbeug	0	50.068	70.404	930	23.304	kA	kA
Schule-Volksschule(VS)	Volksschule	1.296	112.466	24.593	544	8.140	D	E
Sonderbauten(SON)	Dorferneuerungsverein	228	45.673	5.049	31	13.821	G	C
Sonderbauten(SON)	Kinderfreunde	60	0	2	0	1	kA	A
Sonderbauten(SON)	Poststelle	0	0	4.892	0	1.619	kA	kA
Sonderbauten(SON)	Volkshilfe	0	14.068	598	7	4.855	kA	kA
		3.543	359.604	139.921	1977,80	98.961		
					88			

1.2 Anlagen

Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m³)	CO2 (kg)
Alle_Hochwasserpumpwerke_und Abwasserpumpwerke	0	7.745	0	2.563
Alle_Wasserversorgungsanlagen	0	72.899	0	24.130
Badeteich	0	8.613	33	2.851
Friedhof	0	446	0	148
Garage_Hochwasserhalle	0	303	2	100
Straßenbeleuchtung Obere_Bahnzeile_Nähe_Straßenmeisterei	0	7.260	0	2.403
Straßenbeleuchtung_Donaufeldsiedlung	0	9.467	0	3.134
Straßenbeleuchtung_Donaustraße	0	15.316	0	5.070
Straßenbeleuchtung_Gottsdorf_Fischerweg	0	1.610	0	533
Straßenbeleuchtung_Hagsdorf	0	7.023	0	2.325
Straßenbeleuchtung_Krautgarten	0	9.017	0	2.984
Straßenbeleuchtung_Mitterweg	0	3.690	0	1.221
Straßenbeleuchtung_Mozartstraße	0	8.930	0	2.956
Straßenbeleuchtung_Nibelungenstraße	0	16.766	0	5.550

Gemeinde-Energie-Bericht 2019, Persenbeug

Straßenbeleuchtung_Obere_Bahnzeile_bei_Friedhof	0	5.210	0	1.724
Straßenbeleuchtung_Rathausplatz_1	0	22.170	0	7.338
Straßenbeleuchtung_Schubertstraße	0	4.620	0	1.529
Straßenbeleuchtung_Sonnwendbühl	0	2.795	0	925
Straßenbeleuchtung_Teichstraße	0	2.445	0	809
Straßenbeleuchtung_Wachauerstraße	0	39.050	0	12.925
WC_Rathausplatz	0	288	28	95
	0	245.663	64	81.314

1.3 Energieproduktionsanlagen

keine

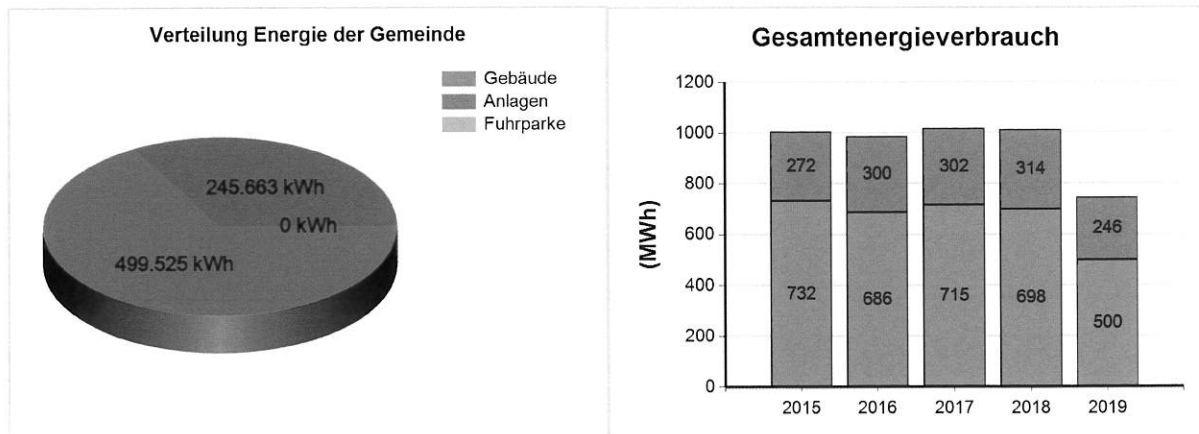
1.4 Fuhrparke

keine

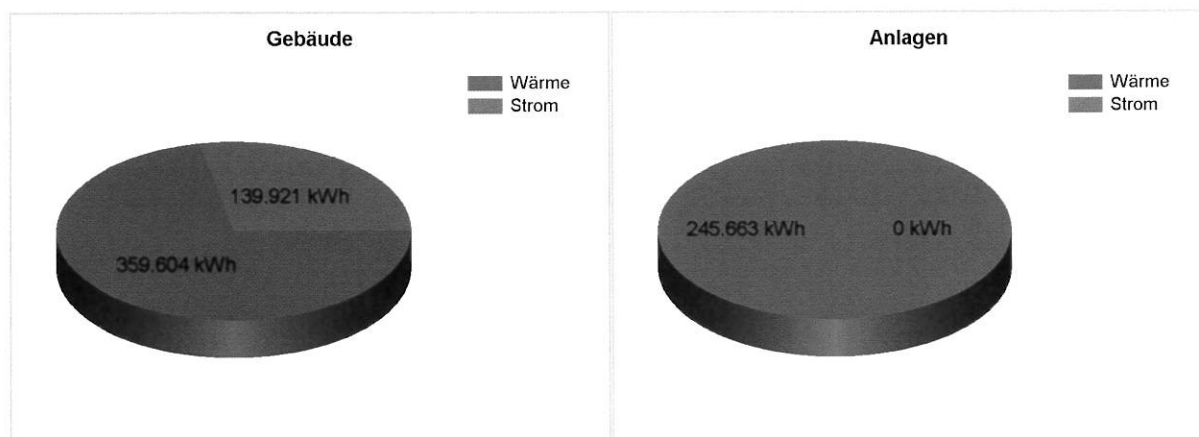
2. Gemeindezusammenfassung

2.1 Energieverbrauch der Gemeinde

Innerhalb der im EMC verwalteten öffentlichen Gebäude, Anlagen und Fuhrparke der Gemeinde Persenbeug wurden im Jahr 2019 insgesamt 745.188 kWh Energie benötigt. Davon wurden 67% für Gebäude, 33% für den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen und 0% für die Fuhrparke benötigt.



Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude, Anlagen und Fuhrparke setzt sich wie folgt zusammen:

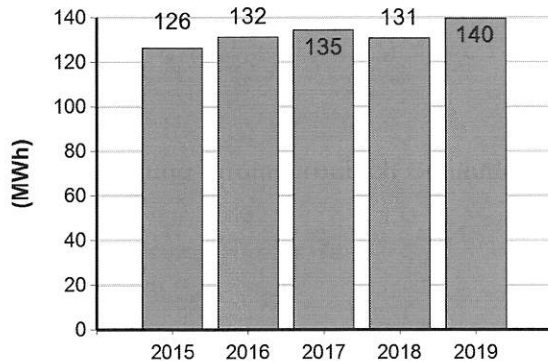


2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs

Als Veränderungen im Jahr 2019 gegenüber 2018 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) -26,41 %, Wärme -36,63 % bzw Wärme (HGT-bereinigt) -37,43 %, Strom -13,38 %, Kraftstoffe 0,0 %

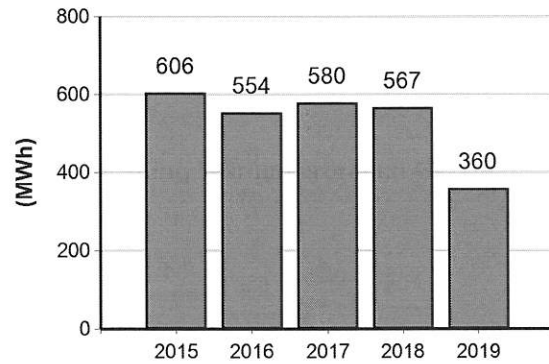
Gebäude

Entwicklung Stromverbrauch Gebäude



kWh 126.414 131.583 134.575 130.980 139.921

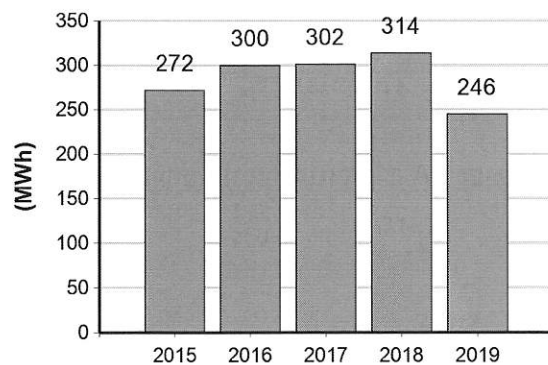
Entwicklung Wärmeverbrauch Gebäude



kWh 605.849 554.356 580.176 567.473 359.604

Anlagen

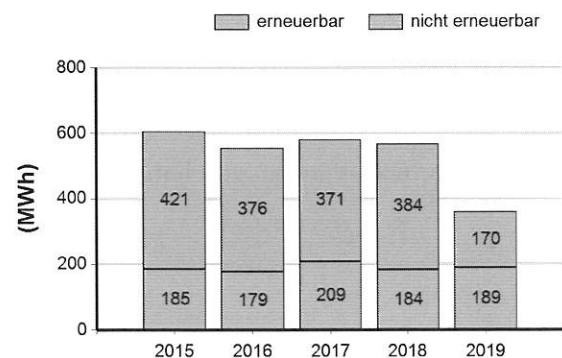
Entwicklung Stromverbrauch Anlagen



kWh 272.264 300.017 301.708 314.181 245.663

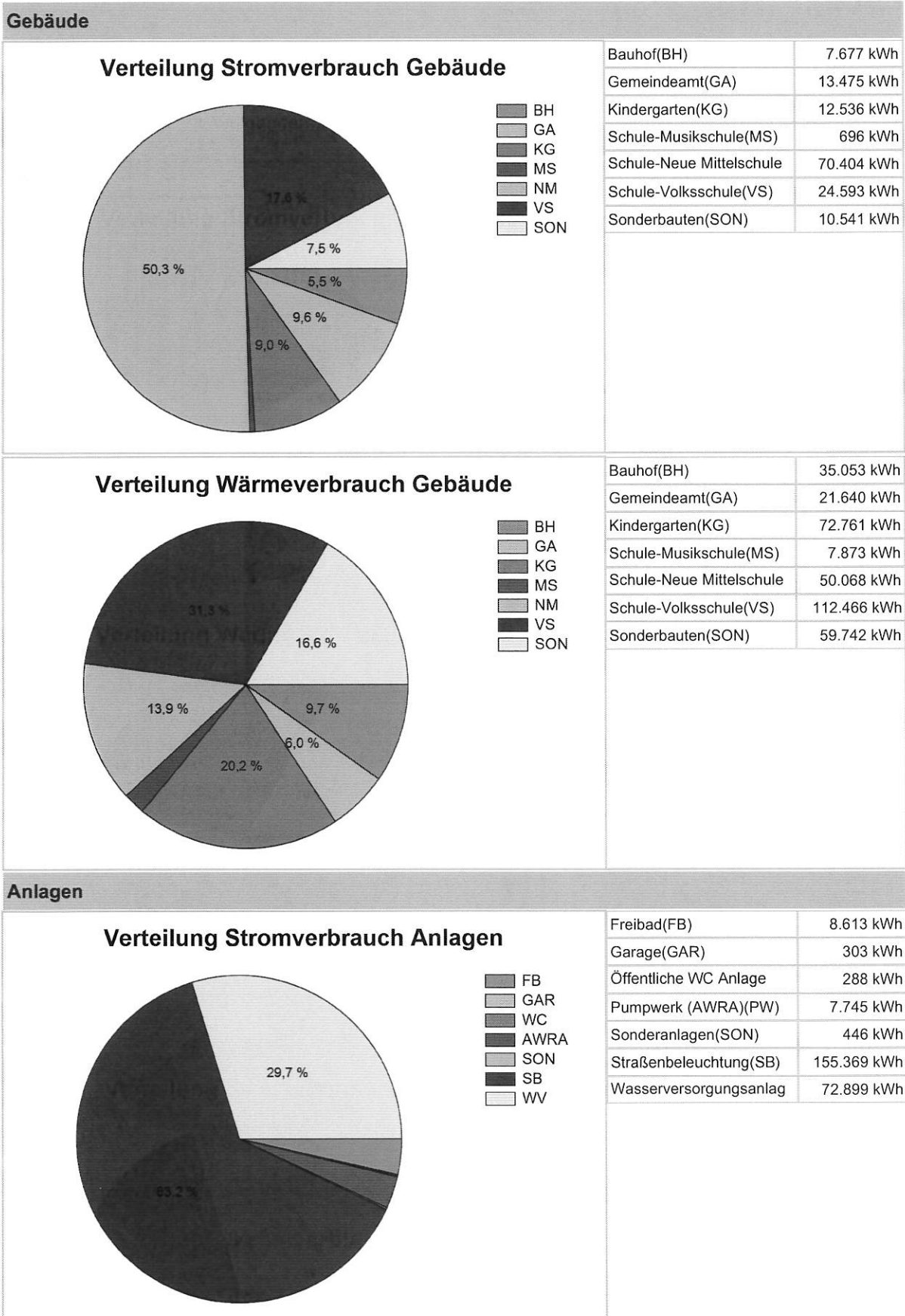
Erneuerbare Energie

Anteil erneuerbarer Wärme



2.3 Verteilung des Energieverbrauchs

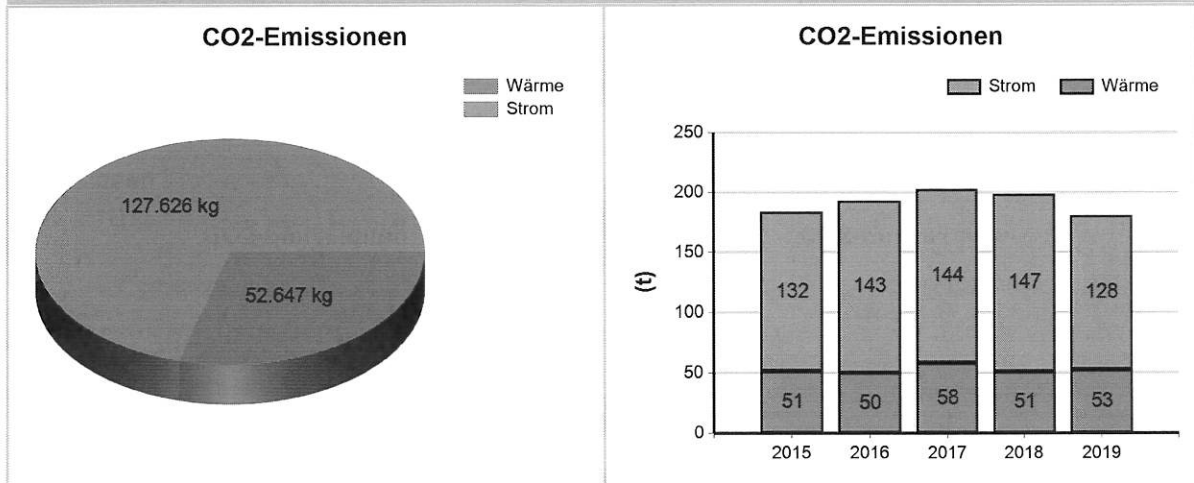
Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich zwischen den einzelnen Gebäude-Nutzungsarten folgendermaßen:



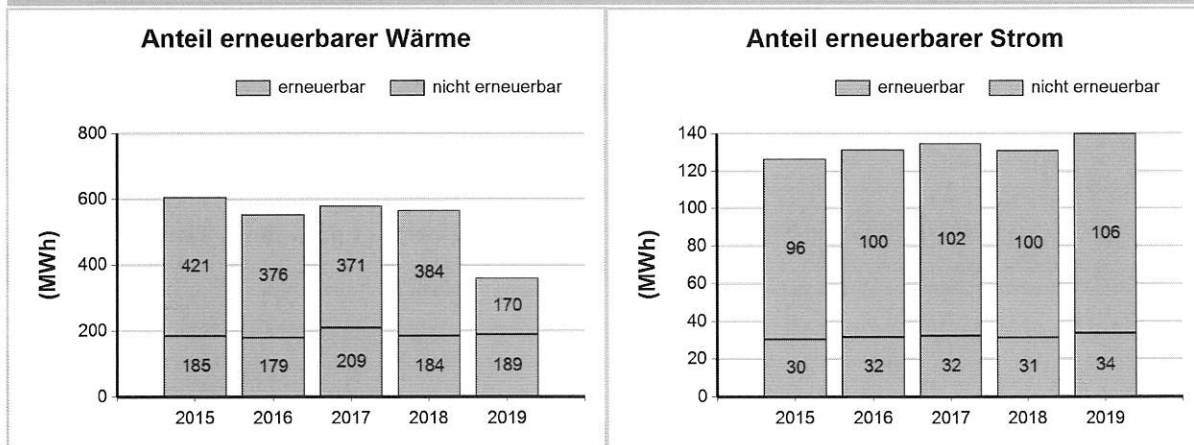
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie

Die CO₂ Emissionen beliefen sich auf 180.273 kg, wobei 29% auf die Wärmeversorgung, 71% auf die Stromversorgung und 0% auf den Fuhrpark zurückzuführen sind.

Emissionen



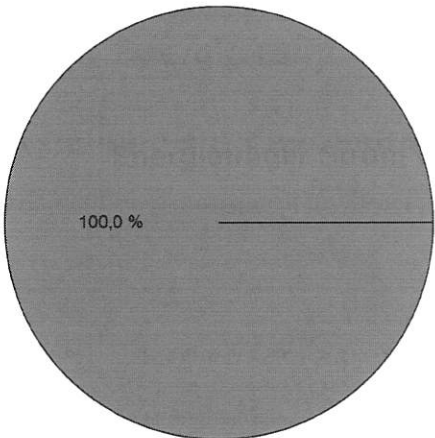
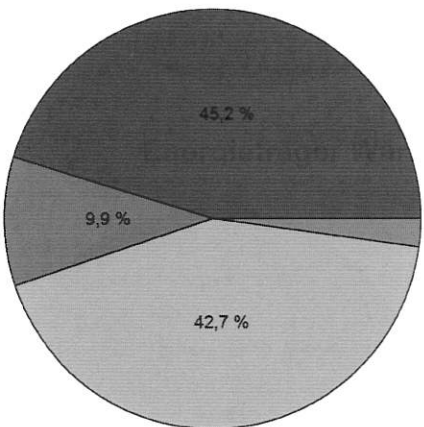
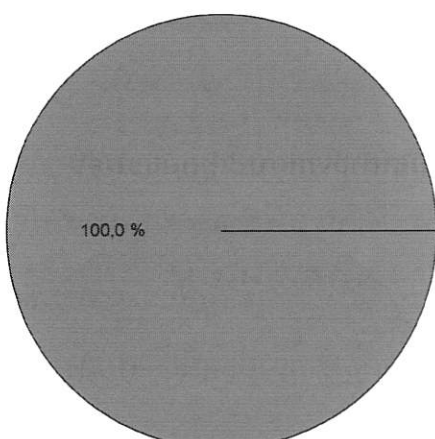
Erneuerbare Energie



Produzierte ökologische Energie

2.5 Verteilung auf Energieträger

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich auf die einzelnen Energieträger folgendermaßen:

Gebäude		
Energieträger Strom Gebäude  100,0 % Ö-Strommix	Ö-Strommix	139.921 kWh
Energieträger Wärme Gebäude  45,2 % 42,7 % 9,9 % Biomasse-Nahwärme Heizöl Ö-Strommix Pellets	Biomasse-Nahwärme	7.873 kWh
	Heizöl	153.488 kWh
	Ö-Strommix	35.709 kWh
	Pellets	162.535 kWh
Anlagen		
Verteilung Stromverbrauch Anlagen  100,0 % Ö-Strommix	Ö-Strommix	245.663 kWh

3. Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n

Auffällig hinsichtlich der Benchmarks sind:

- A) **Bauhof**: Wärme
- B) **Volksschule**: Strom
- C) **Dorferneuerungsverein**: Wärme

Auffällige Verbrauchsschwankungen gibt es bei:

- 1) **Bauhof**: Stromverbrauchssteigerung 2019 enorm.
- 2) **Musikschule**: Wasserverbrauchssteigerung. Wärmeverbrauch sinkt unrealistisch stark.
- 3) **NMS Persenbeug**: Wärmeverbrauch sinkt unrealistisch stark.
- 4) **Volksschule**: Wasserverbrauchssteigerung. Wärmeverbrauch sinkt unrealistisch stark.
- 5) **Dorferneuerungsverein**: Wasserverbrauch seit 2018 unrealistisch niedrig.
- 6) **Kinderfreunde**: Stromverbrauch seit 2018 unrealistisch niedrig.
- 7) **Sämtlichen Straßenbeleuchtungen**: Einsparungen zwischen 20 und 33% im Jahr 2019.
- 8) **WC Rathausplatz**: Stromverbrauch 2018-2019 unrealistisch niedrig.

4. Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n

Beratung durch einen Energieberater der Energieberatung NÖ abholen, dieser soll die Gebäude der Punkte A-C begehen (Musikschule: Zusätzlich Hinterfragen des Virtuellen Aufteilungs-Schlüssels). Kontaktaufnahme mit Gebäudenutzern zur Abklärung der Verbrauchssteigerungen bei den Punkten 1-8.

Beratung und Unterstützungsangebote

Vom Wissen zum Handeln – auf Basis des Gemeinde-Energie-Berichtes wurden nun Einsparungspotentiale entdeckt und mögliche Energie-Maßnahmen identifiziert. Als Unterstützung bei der Planung und Projektumsetzung der Energie-Maßnahmen bietet die Energie- und Umweltagentur NÖ spezielle Angebote für NÖ Gemeinden an:

Energieberatungsangebote für Gemeinden

Die Energieberatung NÖ und Ökomanagement NÖ bieten speziell für niederösterreichische Gemeinden ein abgestimmtes Beratungsangebot an.

www.umweltgemeinde.at/energieberatung-fuer-noe-gemeinden



Förderberatung für NÖ Gemeinden

Informationen über aktuelle Förderungen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Energie, Mobilität, Natur-Boden-Wasser und Allgemeines erhalten NÖ Gemeinden unter 02742 22 14 44 sowie im Förderratgeber Klima-Energie-Umwelt-Natur unter



www.umweltgemeinde.at/foerderratgeber-klima

Service für Energiebeauftragte

Damit Energiebeauftragte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen können, bietet die Energie- und Umweltagentur NÖ umfassende Unterstützung für Gemeinden und Energiebeauftragte an. Dazu zählen unter anderem umfangreiche Ausbildungs- und Vernetzungsangebote sowie ein eigener „Interner Bereich“ auf



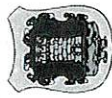
www.umweltgemeinde.at/energiebeauftragte

Umwelt-Gemeinde-Service

Das Umwelt-Gemeinde-Service der Energie- und Umweltagentur NÖ ist die erste Anlaufstelle für Gemeinde-VertreterInnen bei Fragen zu Energie, Umwelt und Klima. Das Umwelt-Gemeinde-Telefon (02742 22 14 44) sowie über gemeindeservice@enu.at wird eine individuelle sichergestellt.



www.umweltgemeinde.at



Nachweis der Ausgabenüberschreitungen Finanzierungsvoranschlag

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung = Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
1/010000-522000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	3.483,98	0,00	0,00	3.483,98 10.12.2020 Löhne nach tats. Aufwand - Aufteilung nach HH-Ansatz
1/010000-630000	PORTOGEBÜHREN	13.749,07	9.400,00	0,00	4.349,07 31.12.2021 zusätzliche Briefsendungen/ u.a. Postwurf Covid-Massentests
1/180000-458000	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	7.610,36	0,00	0,00	7.365,68 10.12.2020 Ankauf Schutzmasken - nicht budgetiert 244.68 31.03.2021 Infrastruktur Massentestung (WLAN - Einrichtung)
1/213000-752000	LAUFENDE SCHULUMLAGEN	18.496,60	14.000,00	0,00	4.496,60 10.12.2020 3 Kinder budgetiert - 1 Kind dazu gekommen
1/269000-757000	SUBVENTIONEN AN SPORTVEREINE	11.400,00	6.800,00	0,00	4.600,00 10.12.2020 zusätzliche Corona-Subvention EUR 5.000,- lt. GR-Beschluss vom 10.12.2020
1/419000-751000	WOHNSITZGEMEINDEBEITR. NACH D.SOZ.HILFEGESETZ	22.967,75	10.400,00	0,00	12.567,75 10.12.2020 Sozialhilfe Ausgaben höher als vom Land NÖ. bekannt gegeben
1/423000-430000	ANKAUF U.ZUSTELLUNG VON ESSENPORTIONEN	33.495,00	24.100,00	0,00	5.220,00 10.12.2020 Mehr Essenzustellungen als veranschlagt 4.175,00 31.03.2021 Ankauf zusätzliche Essensportionen
1/429000-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	3.314,24	0,00	0,00	3.314,24 10.12.2020 Kostenübernahme - Ausfallzahlung Verein Soziales
1/441000-768000	Sonstige Transfers an private Haushalte	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00 10.12.2020 Zuwendung gem. GR-Beschluss vom 21.01.2020, TOP 8
1/480000-768000	BEIHILFEN AN BAUWERBER	81.960,00	41.000,00	0,00	34.130,00 10.12.2020 Mehr Beihilfen gewährt, da mehr Bauwerber als veranschlagt 34.130,- per 10.12.2020 beschlossen 6.830,00 31.03.2021 6.830,- zusätzliche Beihilfe im Dezember 2020
1/530000-757000	BEITRAG AN RETTUNG PERSENBEUG	35.629,96	29.600,00	0,00	6.029,96 10.12.2020 Ankauf RTW-Gemeindebeitrag höher als veranschlagt
1/782000-776000	SUBVENTIONEN AN UNTERNEHMUNGEN	26.593,58	10.800,00	0,00	12.889,73 10.12.2020 Brunner, Buchinger, Vösenhuber nicht budgetiert 2.903,85 31.03.2021 Förderung Miete Cafe Rathausplatz 5, GR-Beschluss v. 01.07.2020
1/850000-619000	INSTANDHALTUNG QUELLEN HOCHBEH.U.ROHRNETZE	11.898,46	6.000,00	0,00	5.898,46 31.03.2021 Zusätzliche Kosten für Wartungsarbeiten (UV Anlage)
1/851000-728000	LEISTUNGSENTGELTE AN FIRMEN	8.132,50	3.000,00	0,00	5.132,50 31.03.2021 Erhebungsarbeiten GUV 350 Objekte á EUR 17,-
1/853000-341200	Tilgung von Landesdarlehen, WBF. Wohnhaus Kirchenstraße 29	13.341,91	10.000,00	0,00	3.341,91 31.03.2021 Wie in den Vorjahren - Tilgung höher als budgetiert

Beilage E



Nachweis der Ausgabenüberschreitungen Finanzierungsvoranschlag

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung = Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
1/853000-614000	INSTANDHALTUNG WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	11.640,69	6.100,00	0,00	5.540,69 31.03.2021 Instandhaltungsmaßnahmen höher als veranschlagt
1/853000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	12.071,63	100,00	0,00	11.971,63 31.03.2021 Abrechnung Siedlungsgenossenschaft per 31.12.2020
1/853100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	68.324,83	5.000,00	5.000,00	58.324,83 31.03.2021 Umbauarbeiten ehem. Apotheke lt. GR-Beschluss 05.06. und 17.12.2019
1/853100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	35.638,86	0,00	0,00	35.638,86 31.03.2021 Abrechnung Siedlungsgenossenschaft per 31.12.2020
1/900000-729960	Sonstige Aufwendungen - Zuführung Ist-Überschuss 2019	547.757,58	0,00	0,00	547.757,58 31.03.2021 Zuführung Ist-Überschuss 2019 an Vorhaben nicht budgetiert
5/163000-040000	Fahrzeuge	152.271,77	148.800,00	0,00	3.471,77 10.12.2020 Ankauf zusätzlicher Ausrüstung nicht budgetiert
5/530000-774000	Kapitaltransfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00 10.12.2020 Bedarfszuweisungen für Ankauf RTW nicht budgetiert
5/612000-611000	Instandhaltung von Straßenbauten	118.427,94	0,00	104.000,00	14.427,94 31.03.2021 Kosten für nicht veranschlagte Instandhaltungen (Mitterweg, Mozartstraße)
5/612000-729910	Sonstige Aufwendungen	3.490,70	0,00	0,00	3.490,70 31.03.2021 Einnahmen höher als Ausgaben - daher Zuführung an operative Gebarung
5/851000-004000	Kanalisationsbauten	5.684,84	0,00	0,00	5.684,84 10.12.2020 Restkosten Erweiterung Kanal Teichsiedlung und Hagsdorf nicht budgetiert
Gesamtsumme		1.259.582,25	325.100,00	109.000,00	825.482,25

Antrag 1
gemäß § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

eingebraucht von der Bürgerliste Persenbeug - Gottsdorf in der Gemeinderatsitzung am **31.03.2021** zu Punkt 9 „**Umbau Kindergarten**“ wie folgt:

Die Errichtung von Tages- und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen ist für viele Eltern Voraussetzung, um Job und Familie bestmöglich vereinbaren zu können.

Das Kinderhaus in Persenbeug wurde 2002 als Tagesbetreuungsstätte errichtet und betreute darin viele Kleinkinder als auch schulpflichtige Kinder. Aus Kostengründen wurde das Kinderhaus vor einigen Jahren in einen Hort umgewandelt – dies ohne Zustimmung der Bürgerliste.

Nachdem die Nachmittagsbetreuung mittlerweile in die Schule verlegt wurde, was von uns als BGL unterstützt wird, steht das Kinderhaus leer und würde sich bestens für eine Kleinkinderbetreuung eignen.

Als Bürgerliste sprechen wir uns ganz klar für die Errichtung einer Kleinkinderbetreuungsgruppe im bestehenden Kinderhaus aus. Die Auswertung der von uns durchgeführten Bedarfserhebung weist jedenfalls einen Bedarf für Kinder bis 6 Jahren aus. Es liegen uns insgesamtInteressenten vor. Vor Umbau des Kindergartens sollte jedenfalls eine neuerliche Bedarfserhebung unter Befragung aller in Frage kommenden Eltern durchgeführt werden, um den Bedarf effektiv festzustellen.

Im Wahlprogramm 2020 (also vor der GR-Wahl) bekennt sich auch die SPÖ zur Aufrechterhaltung des Kinderhauses **bei Bedarf**. Jetzt nach der Wahl will sie die Räumlichkeiten dem Kindergarten zuschlagen und die Kinder nach Hofamt Priel schicken.

Als BGL weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Kindergarten in Persenbeug das gesetzliche Raumerfordernis erfüllt – so wie alle Kindergärten in ganz NÖ.

Für uns als BGL ist aber auch ein Zubau zum Kindergarten vorstellbar, sofern der Bedarf für eine weitere Gruppe gegeben ist. Diesbezüglich dürfen wir auf unseren eingebrachten Antrag im Jahr 2017 verweisen. Darin haben wir den **Ankauf eines Grundstückes angrenzend an den Kindergarten beantragt (geeignet für Zubau und Parkflächen)**.

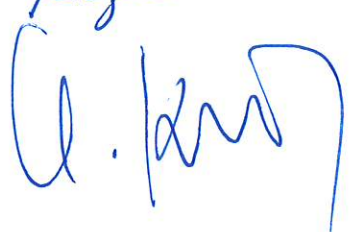
Da dies derzeit nicht der Fall ist, sollte unserer Meinung nach **der Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr** im Kinderhaus Vorrang gegeben werden.

Die Bürgerliste stellt daher den Antrag, der GR möge beschließen

1. eine neuerliche Bedarfserhebung durchzuführen,
2. bei entsprechendem Bedarf die Wiederinbetriebnahme einer Kleinkinderbetreuung im Kinderhaus zu ermöglichen und die entsprechenden Maßnahmen hierfür einzuleiten
3. daneben auch einen möglichen Zubau zum Kindergarten samt Parkplatzangebot zu prüfen.

Persenbeug-Gottsdorf, 2021-03-31

Für die Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf:


Ziegler



Bettino Galambosi

Resolution

Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht.

Die Corona-Krise verschärft die Situation am Arbeitsmarkt immer mehr. Die Verknappung von Arbeit wird verstärkt. **Ende Februar 2021 waren in Österreich 436.982 Personen arbeitslos - 140.587 davon länger als ein Jahr**, ein Plus von 44,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen steigt, schrumpft die Zahl der sofort verfügbaren Stellen um 13,2 Prozent auf 65.444. **Damit kommen auf eine beim AMS gemeldete offene Stelle mehr als 6 vorgemerkte Arbeitssuchende.**

2017 wurde unter Bundeskanzler Kern und Sozialminister Stöger die Aktion 20.000 ins Leben gerufen: 20.000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahren sollten in öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen arbeiten, der Staat zahlte diese Arbeitsplätze.

Die damalige Regierung strich das Jobprogramm nach weniger als einem Jahr. Damit konnte die Aktion 20.000 ihr Potenzial nur zu 5 Prozent ausschöpfen: Nur jede/r 20. ältere Arbeitslose bekam eine Chance auf Beschäftigung über die Aktion. 3.824 Arbeitslose über 50 Jahren wurden gefördert – möglich gewesen wären aber bis zu 74.361.

Trotzdem war diese Aktion ein voller Erfolg: **Jede/r Dritte Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, der/die an der Aktion 20.000 teilnahm, hat heute wieder einen Arbeitsplatz.** 1.213 ehemalige Langzeitarbeitslose, die an der Aktion teilnahmen, haben heute einen Arbeitsplatz – nicht vom Staat gefördert. Diese Menschen haben Optimismus und eine sinnvolle Beschäftigung.

Es zeigt sich auch jetzt wieder: Der Arbeitsmarkt reguliert sich nicht von selbst. Es ist Zeit, entschlossen gegen die Rekordarbeitslosigkeit vorzugehen. Es braucht gezielte Beschäftigungsprogramme, um Menschen, die länger als ein Jahr trotz aller Bemühungen keinen Job bekommen, Unterstützung und eine ehrliche Chance zu geben. Die **Corona-Pandemie** darf zu **keiner Pandemie der Armut** werden - **Langzeitbeschäftigungslose** dürfen **nicht zurückgelassen** werden.

Analog zur Aktion 20.000 – der erfolgreichen Joboffensive für ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die von der damaligen Regierung abgedreht wurde, braucht es daher eine Aktion 40.000. Diese schafft:

- **40.000 öffentlich finanzierte, neue Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Unternehmen.** Die Tätigkeiten reichen von Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen, über organisatorische Unterstützung bei Test- und Impfstraßen, bis zur Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Es entsteht dadurch eine **Win-Win-Situation für Betroffene und Gemeinden**. Die Förderung erfolgt degressiv für 2 Jahre. Die ersten 12 Monate zu 100 Prozent, danach 6 Monate mit 75 Prozent und schließlich 6 Monate mit 50 Prozent der gesamten Lohnkosten. Da es durch diese Beschäftigungsaktion zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung, sowie bei den Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe kommt und ein wesentlicher Teil der direkten Lohnkosten über Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück ins Budget fließt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf etwa 160 Mio. Euro im ersten Jahr, 100 Mio. Euro im zweiten Jahr, gesamt somit rund 260 Mio. Euro für die gesamten zwei Jahre.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

Ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel nach folgenden Kriterien auszuarbeiten und bis spätestens Juni 2021 umzusetzen:

- Förderung für Beschäftigung von Arbeitslosen, die seit 12 Monate auf Jobsuche sind.
- Die Teilnahme ist freiwillig und eine Ablehnung kann nicht mit einer Sperre des Arbeitslosengeldes sanktioniert werden.
- Gefördert werden existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden.
- Kollektivvertragliche Entlohnung; mindestens 1.700 Euro Brutto (für Vollzeit).
- Träger: öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Dienstleistungsverbünde
- Degressive Förderung für 2 Jahre – 12 Monate 100 Prozent, 6 Monate 75 Prozent und 6 Monate 50 Prozent der gesamten Lohnkosten.

- Nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze werden gefördert.
- Es sollen regionale/kommunale Bedarfe damit abgedeckt werden können.
- Während der geförderten Beschäftigung sollen auch entsprechende Aus-, Um- und Weiterbildungsangebote, sowie bei Bedarf ein Coaching für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, zur Verfügung gestellt werden.

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Sebastian Kurz
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA
4. Arbeitsminister Dr. Martin Kocher
5. Österreichischer Städtebund
6. Österreichischer Gemeindebund
7. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)